

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Stz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom  
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands  
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:  
Für die dreispaltige Belegzeile oder deren Raum 30  $\mathcal{A}$ ,  
für Versammlungsanzeigen 10  $\mathcal{A}$  pro Zeile.

## Resultat der Feststellungen des Mitgliederbestandes in den Zahlstellen vom 16. Juni 1917.

714 Zahlstellen haben die Karte Nr. 11 für den 16. Juni eingefandt; sie weisen einen Mitgliederbestand nach von zusammen 59 180. Stervon sind seit Ausbruch des Krieges bis zum 16. Juni 40 644 oder 68,68 pSt. zum Militär eingezogen. Als gefallen gemeldet waren bis zum 26. Juni 2859 Mitglieder. Arbeitslos waren am 16. Juni 37 Mitglieder, dagegen standen 18 118 Mitglieder in Arbeit und 381 Mitglieder waren krank.

Nach Abzug der zum Militär Eingezogenen von der Gesamtzahl der nachgewiesenen Mitglieder verbleibt ein Bestand von 18 536 Mitgliedern. Davon waren arbeitslos 0,20 pSt., krank 2,06 pSt. und in Arbeit standen 97,74 pSt. 71 Mitglieder waren zur Annahme von Arbeit nach auswärts bereit.

Den Stand in den einzelnen Provinzen und Bundesstaaten veranschaulicht diese Tabelle:

Provinzen oder Bundesstaaten	Anzahl der an den Feststellungen beteiligten		Von den Mitgliedern (Spalte 3) sind					Zur Arbeit nach auswärts bereit
	Zahlstellen	Mitglieder	zum Militär eingezogen	arbeitslos	in Arbeit	krank		
1	2	3	4	5	6	7	8	
Ostpreußen	14	1188	743	—	488	7	—	
Westpreußen	13	1440	954	8	474	9	—	
Brandenburg	66	5505	3410	11	2049	35	1	
Pommern	45	1590	1100	1	481	8	—	
Posen	16	425	339	—	85	1	—	
Schlesien	51	3961	2871	8	1069	18	—	
Sachsen	62	4117	2452	—	1646	19	2	
Schleswig-Holstein	48	2281	1690	6	575	10	5	
Hannover	50	2783	2049	2	714	18	—	
Westfalen	23	1179	960	—	213	6	—	
Hessen-Nassau	17	2294	1661	—	616	17	—	
Rheinland	18	2872	1761	1	1099	11	—	
Preußen	423	29635	19990	27	9459	159	8	
Bayern	51	3908	2629	6	1249	24	51	
(Rheinpfalz)	4	320	216	—	103	1	—	
Sachsen	56	11113	7858	1	3160	94	6	
Württemberg	11	1301	881	—	412	8	—	
Baden	7	994	768	—	224	2	—	
Hessen	7	653	385	—	263	5	—	
Mecklenburg-Schwerin	50	1571	968	—	588	15	—	
Sachsen-Weimar	11	783	597	—	182	4	—	
Mecklenburg-Strelitz	9	269	171	—	95	3	—	
Oldenburg	10	680	539	—	187	4	1	
Braunschweig	13	585	384	—	195	6	—	
Sachsen-Meiningen	8	371	291	—	78	2	—	
Altenburg	8	467	333	—	183	1	—	
Coburg-Gotha	7	588	432	—	153	3	—	
Anhalt	9	465	269	—	193	3	—	
Schwarzburg-Sondersh.	2	99	75	—	21	3	—	
Rudolstadt	6	197	164	—	32	1	—	
Waldeck	2	25	24	—	1	—	—	
Reuß ä. L. (Greiz)	2	109	104	—	5	—	—	
„ j. L. (Gera)	3	239	174	—	65	—	—	
Schaumburg-Lippe	3	77	59	—	18	—	—	
Lippe-Deimold	3	47	44	—	3	—	—	
Lübeck	2	357	216	—	136	5	—	
Bremen	1	1282	916	—	307	9	—	
Hamburg	4	2825	1943	1	852	29	5	
Elßaß-Lothringen	2	270	214	2	54	—	—	
Deutsches Reich	714	59180	40644	37	18118	381	71	

Auch das vorliegende Ergebnis läßt auf eine weitere Zunahme von Mitgliedern schließen. Es stellt nach Abzug der zum Militär Eingezogenen noch 18 536 Mitglieder fest, gegenüber 18 306 und 17 489 nach den vorläufigen Ergebnissen für den 26. und 12. Mai. Die Resultate im einzelnen haben sich nur wenig verändert. Der Prozentsatz der Eingezogenen, 68,68, ist um ein geringes gestiegen; er stand am 26. Mai auf 68,59. Die Arbeitslosen- und Krankenziffern haben sich noch weiter gesenkt; hingegen hat sich der Prozentsatz der in Arbeit stehenden Mitglieder etwas erhöht. Nach dem vorläufigen Ergebnis vom 26. Mai standen von je 100

noch vorhandenen Mitgliedern 97,59 in Arbeit, 0,26 waren arbeitslos und 2,15 krank. Nach dem neuesten Ergebnis standen 97,74 in Arbeit, 0,20 waren arbeitslos und 2,06 krank.

Von dem Zahlstellen- und Mitgliederbestande vor dem Kriege (819 Zahlstellen, 62 678 Mitglieder) wurden durch die Feststellungen erfaßt

	am 13. Januar	88,28 pSt. der Zahlst., 92,77 pSt. der Mitgl.
27.	85,10	91,83
10. Februar	86,69	92,12
24.	85,71	91,62
17. März	86,57	91,86
31.	87,18	93,55
14. April	86,45	88,45
28.	86,10	92,53
12. Mai	84,25	90,97
26.	85,71	93,00
16. Juni	87,18	94,48

Nachstehend aufgeführte Zahlstellen haben das Ergebnis der Feststellungen für den 16. Juni nicht oder zu spät eingefandt. Die zu spät berichtet haben, sind durch einen Stern (\*) kenntlich gemacht.

- Ostpreußen: Insterburg.
- Brandenburg: \*Arnswalde, Beelitz, Frankfurt a. d. O., Gransee, Neuruppin, Plaue, Ziebingen.
- Pommern: \*Bütow, \*Röslin.
- Schlesien: \*Görlitz, Reichenbach, \*Treibitz, \*Waldburg.
- Provinz Sachsen: \*Gardelegen, Magdeburg, \*Seehausen (Altmarkt), Schönebeck.
- Schleswig-Holstein: Brunsbüttel, Rendsburg.
- Rheinpfalz: Landau.
- Königreich Sachsen: Arnaberg-Buchholz, \*Glauchau, Zittau.
- Württemberg: Nürtingen, Tübingen.
- Anhalt: Güsten.
- Elßaß-Lothringen: Straßburg.

Die Karte Nr. 10 für den 26. Mai ist, nachdem das Resultat der Feststellungen für die Veröffentlichung im „Zimmerer“ Nr. 23 zusammengestellt war, noch aus 25 Zahlstellen eingegangen, die insgesamt 1911 Mitglieder nachweisen. Davon waren zum Militär eingezogen 1283, arbeitslos 1, krank 5, und 622 Mitglieder standen in Arbeit.

Das Endresultat für den 26. Mai stellt sich demnach wie folgt: 727 Zahlstellen haben die Karte Nr. 10 eingefandt; sie weisen einen Mitgliederbestand nach von zusammen 60 198. Davon waren seit Ausbruch des Krieges bis 26. Mai 41 264 zum Militär eingezogen; arbeitslos waren am 26. Mai 49; dagegen standen 18 486 Mitglieder in Arbeit, und 399 waren krank. 82 Mitglieder waren zur Annahme von Arbeit nach auswärts bereit. Nach Abzug der zum Militär Eingezogenen konnten mithin die berichtenden Zahlstellen noch einen Mitgliederbestand von zusammen 18 934 nachweisen.

### Endgültiges Resultat der Feststellungen bis zum 26. Mai 1917.

Termin der Feststellungen	Anzahl der an den Feststellungen beteiligten		Von den Mitgliedern (Spalte 3) sind					Zur Arbeit nach auswärts bereit
	Zahlstellen	Mitglieder	zum Militär eingezogen	arbeitslos	in Arbeit	krank		
1	2	3	4	5	6	7	8	
1915: 16. Januar	700	55837	24004	4181	26356	796	884	
30. Januar	707	55234	24386	5206	24871	821	933	
13. Februar	695	55305	25079	4797	24489	940	877	
27.	705	56009	26039	3833	25391	746	758	
13. März	710	55721	26825	3423	24697	776	591	
27.	657	54482	26841	2390	24497	754	473	
10. April	700	55677	28426	1821	24786	644	393	
24.	695	56059	28999	1367	25115	578	336	
15. Mai	706	56498	30039	901	25026	532	240	
29.	709	56477	30600	753	24577	547	197	
12. Juni	685	56041	30560	695	24293	493	172	
26.	690	56657	31587	544	24049	477	124	
10. Juli	701	56132	31915	553	23192	472	143	
24.	733	57575	33261	363	23492	459	70	
14. August	704	56311	32857	415	22614	425	86	
28.	707	56537	33375	382	22365	415	49	
11. September	701	56017	33392	311	21909	405	24	
25.	742	58236	35291	290	22221	434	35	

Termin der Feststellungen	Anzahl der an den Feststellungen beteiligten		Von den Mitgliedern (Spalte 3) sind					Zur Arbeit nach auswärts bereit
	Zahlstellen	Mitglieder	zum Militär eingezogen	arbeitslos	in Arbeit	krank		
1	2	3	4	5	6	7	8	
16. Oktober	715	56332	34727	280	20936	389	26	
30.	715	56966	35525	262	20783	396	28	
13. November	707	56791	35522	272	20581	416	19	
27.	718	57611	36792	375	19885	559	34	
11. Dezember	707	57539	36794	401	19839	505	17	
24.	743	58491	37776	668	19555	492	43	
1916: 15. Januar	733	57441	37706	807	18463	465	73	
29. Januar	722	56810	37206	769	18361	474	76	
12. Februar	723	56743	37237	903	18119	484	133	
26.	722	56647	37294	1073	17770	510	212	
11. März	725	56843	37665	863	17786	529	125	
25.	740	57814	38584	670	18034	526	117	
15. April	733	57561	38494	434	18192	441	63	
29.	717	56531	37729	332	18001	419	74	
13. Mai	721	57574	38430	304	18449	391	58	
27.	726	57960	38656	246	18667	391	31	
10. Juni	729	58168	38779	178	18816	395	26	
24.	739	58918	39380	158	18988	392	28	
15. Juli	726	57866	38712	130	18680	344	42	
29.	720	57729	38683	125	18567	354	27	
12. August	730	58585	39235	88	18869	393	18	
26.	721	58303	39027	85	18807	384	15	
16. September	724	58089	39184	89	18449	367	15	
30.	735	58940	40170	79	18332	359	13	
14. Oktober	726	58324	39764	60	18144	356	11	
28.	729	58616	40026	57	18170	363	5	
11. November	724	57928	39776	56	17739	357	5	
25.	730	58839	40838	67	17542	392	2	
16. Dezember	724	58595	40732	75	17352	386	7	
30.	741	59915	41901	141	17490	383	17	
1917: 13. Januar	733	59204	41564	167	17081	392	118	
27. Januar	728	58859	41450	350	16603	456	89	
10. Februar	732	59289	41805	729	16251	504	43	
24.	738	59227	41532	366	16809	520	55	
17. März	729	59111	41420	254	16946	491	51	
31.	742	60344	42142	199	17463	540	58	
14. April	734	59917	41700	169	17599	449	84	
28.	725	59640	41354	80	17740	466	31	
12. Mai	729	60164	41439	51	18256	418	84	
26.	727	60198	41264	49	18486	399	82	

Der Termin der nächsten Feststellungen ist Sonnabend, 30. Juni. An diesem Tage ist die Karte Nr. 12 auszufüllen und sofort einzusenden.

### Die Bilanz des Krieges.

Kurz vor Kriegsausbruch erschien das vielbeachtete Schriftchen: „Die falsche Rechnung“, das auf die verhängnisvollen Rechenfehler hinwies, in welche diejenigen sich verirrt hätten, die von einem Kriege eine Lösung der Streitfragen erwarteten. Das Buch war lebendig geschrieben und enthielt viele statistische Angaben und Berechnungen, die zwar die verwöhnenden Folgen eines Krieges schon düster genug malten, die jedoch von der grausamen Wirklichkeit noch weit, weit überholt worden sind. Jetzt ist ein ähnliches Schriftchen erschienen aus der Feder des Genossen Dr. Hefphand (Karbus) über: „Die soziale Bilanz des Krieges.“ Er kann mit Tatsachen aufwarten, die sich im Kriege vollzogen haben und mit Biffen, die nunmehr schreckliche Wirklichkeit geworden sind. Die zusammengedrängte Darstellung, die überzeugende Beweisführung und die treffsicheren Folgerungen, die das Schriftchen kennzeichnen, verleihen ihm eine Bedeutung, die weit über den Umfang seiner 28 Druckseiten hinausragt.

In der Einleitung wird gesagt, für alle Welt sei klar, daß ein Widerstreit der materiellen Interessen der Großstaaten dem Kriege vorausgegangen sei und daß erst dieser Interessenzusammenstoß ihm seine lange Dauer und seine ungeheure Zerstörungsgewalt verliehen habe. Auf allen Seiten habe der Krieg unermesslichen Schaden gebracht; so groß sei der Schaden, daß er durch keinen Sieg wieder gutgemacht werden könnte. Unter den Trümmern liegen Sieger und Besiegte. Und doch dauere das Spiel fort; die Ein-



zahlungen an Gut und Blut häufen sich zu schwindelerregender Höhe. Es sei eine Raserei, die sich nur dadurch halte, daß sie nicht rechne, nicht denke und vor allem vermeide, zurückzublicken. Europa müsse aber den Mut fassen, das Unheil mit klarem Auge anzusehen, aus dem Wahne herauszukommen, sich auf sich selbst, sein Interesse, seine Kultur, seine Zukunft zu besinnen. Dann wird von den vier Hauptbeteiligten am Kriege, von England, Deutschland, Frankreich und Rußland, gesagt, was sie vom Kriege erwartet und was er ihnen gebracht hat.

In England erwarteten die Imperialisten, die über Deutschlands erfolgreiche Konkurrenz seit Jahrzehnten großtun, der Krieg werde nach Niederwerfung Deutschlands mit Wiederherstellung der britischen Seeherrschaft enden. Statt dessen ist Englands Seemacht geschwächt, dagegen die von Nordamerika, des andern großen Rivalen Englands, erheblich gestärkt worden. England hat seinen Vorrat an Arbeitskraft und Intelligenz vergeudet und wird bis zum Kriegsende 100 Milliarden Kriegsschulden aufgenommen haben. Was bedeutet das? Englands Handelsflotte umfaßte vor dem Kriege 12 Millionen Netto-Registertonnen. Die Herstellung kostete auch beim modernsten Dampfer höchstens  $M$  250 die Tonne. Für nur drei Milliarden hätte demnach eine Flotte gebaut werden können von der Größe der gesamten Handelsflotte. Das wäre nur die reichliche Hälfte der Summe gewesen, die England nun jährlich allein für Zinsen seiner Kriegsanleihen zu zahlen haben wird. Parvus bespricht dann die Handelsumfänge zwischen Deutschland, England und dessen Kolonien. Bei völliger Ausschaltung Deutschlands aus der Einfuhr nach England und seinen Kolonien, was jedoch große Nachteile für England selbst bringen würde, könnte jährlich höchstens eine Milliarde erspart werden. Stehe das im Verhältnis zu den 100 Milliarden Kriegskosten?

In Deutschland sah man sich von der englischen Weltwirtschaft bedrängt. Der Krieg wird uns allein an Kriegsanleihen 70 bis 80 Milliarden kosten. Das überwiegt alle Vorteile, die uns jemals aus dem Kriege hätten erwachsen können. Was von der englischen Handelsflotte gesagt worden sei, gelte auch von der deutschen, deren  $3\frac{1}{2}$  Millionen Tonnen vor dem Kriege etwa  $\frac{1}{4}$  Milliarden Wert besaßen. Mit einem nur geringen Bruchteil der Kriegskosten hätten wir eine Handelsflotte bauen können, die den Weltmarkt an sich reißen und die Ueberlegenheit der deutschen Industrie hätte sichern können. Der wichtigste aus dem Auslande einzuführende Rohstoff sei für Deutschland die Baumwolle, von der wir jährlich etwa 10 Millionen Zentner brauchen. Für nur 12 Milliarden Mark hätte die gesamte Fläche von South Atlantic mit allen Gebäuden, Maschinen und Nutzieren aufgekauft werden können. South Atlantic produziert aber über 40 Millionen Zentner Baumwolle, also mehr als das Vierfache des deutschen Bedarfs. Und dazu hätten wir noch die gesamte Produktion des Landes an Getreide, Vieh usw. gehabt. Mit den andern 60 Milliarden Kriegsschulden hätten die gesamten Kupferbergwerke und die gesamte Petroleumindustrie Nordamerikas aufgekauft werden können, und viele Milliarden würden doch immer noch übrig geblieben sein. Mit wenigen Milliarden hätten Syrien, Anatolien und Mesopotamien mit Hilfe von Bahnen und Kanälen in blühende Gärten verwandelt werden können. Kurzum, mit einem geringen Teile des Geldes, das der Krieg verschlungen hat, hätte Deutschland viel mehr erreichen können, als ihm selbst der glänzendste Sieg eingebracht hätte.

Frankreich hat von vornherein den Krieg auf engste mit dem Nebanchgedanken verbunden, der nicht nur die Wiedergewinnung von Elsaß-Lothringen bezweckte, sondern auch den alten kriegerischen Ruhm Frankreichs wiederherstellen sollte. Die Verluste Frankreichs an Menschen haben in den beiden ersten Kriegsjahren 885 000 Tote und 634 000 Krüppel betragen. Wie viele Tote und Krüppel von den  $1\frac{1}{2}$  Millionen Verwundeten zurückbleiben werden, ist noch nicht festgestellt. Der dauernde Gesamtverlust an Menschenleben ist jedenfalls größer als die gesamte Bevölkerung von Elsaß-Lothringen, die nach der letzten Zählung 1 874 000 Köpfe betragen hat. Dazu kommt ein außerordentlich hoher Geburtenrückgang während des Krieges, der bei der ohnehin minimalen Vermehrung der Bevölkerung doppelt schwer wiegt. Für Frankreich ist demnach die Bilanz des Krieges geradezu kostlos.

In Rußland träumte man von einer Machterweiterung durch den Krieg. Obwohl der Kapitalzufluß nach Rußland von Deutschland aus geringer war als aus andern Ländern, suchte man den Krieg populär zu machen durch das Schlagwort, der deutschen Vergewaltigung und der wirtschaftlichen Unterdrückung Rußlands durch Deutschland müsse ein Ende gemacht werden. Bei der geringen Industrieentwicklung Rußlands war ihm die Zufuhr von Halbfabrikaten und Fertigwaren aus Deutschland unentbehrlich; es lieferte uns dafür tierische und pflanzliche Rohstoffe und stand sich gut dabei. Rußland wird 70 Milliarden Kriegsanleihen aufnehmen müssen — diese Ziffer ist von Parvus zu niedrig gegriffen. Für einen kleinen Teil dieses Geldes hätte es sein Bahn- und Straßennetz in einem Maße ausbauen können, daß das ganze riesige und an Naturschätzen

reiche Land hätte aufgeschlossen werden können. Statt dessen ist es durch den Krieg zum Schuldknecht Frankreichs und Englands in einem Umfange geworden, daß jede wirtschaftliche Selbständigkeit vernichtet ist. England hat die russischen Pölle in Pfand genommen, sich industrielle Vorrechte gesichert und die russischen Auslandszahlungen unter seine Kontrolle gebracht. Wie Rußland sich aus diesen Stricken lösen will, ist unerfindlich.

So hat der Krieg alle Teilnehmer geschwächt. Keiner hätte ihn gewagt, wenn er seine Verluste vorausgesehen hätte. Die Kosten auf den andern Teil abzuladen, ist unmöglich, weil sie so ungeheuer sind, daß sie von einer einzelnen Mächtegruppe überhaupt nicht getragen werden können. Durch Wegnahme von Landgebieten sich schadlos zu halten, ist gleichfalls unmöglich. Uebrigens ist die militärische Lage so, daß keine Seite das Uebergewicht besitzt, der andern Seite demütigende Bedingungen aufzuerlegen. Die Fortsetzung des Krieges führt nur zur weiteren allgemeinen Schwächung. Die Lösung des Problems kann nur darin gefunden werden, daß die Völker Europas sich an den Gedanken gewöhnen, der Krieg sei ein ungeheures Unglück für alle gewesen, und es sei nur vom erneuten Zusammenwirken aller zu erwarten, daß Europa aus seinem Elend wieder herauskomme.

Während und doch durchaus begründet ist, was Parvus schließlich darüber sagt, was mit den 350 Milliarden Kriegskosten hätte geschafften werden können, wenn das Geld im sozialistischen Sinne verwendet worden wäre.

Eine traurige Bilanz. Hoffentlich werden die Völker aus ihr lernen.

## Kriegsbeschädigte und Gewerkschaften.

### I.

Wenn sich die Gewerkschaften aller Richtungen gegen die Gründung einer Sonderorganisation der Kriegsbeschädigten wandten, so berechtigten sie hierzu einmal ihre gesamte Tätigkeit zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder, weiter aber die besonderen Pflichten, die sie sich den Kriegsbeschädigten gegenüber von vornherein als selbstverständlich auferlegten. Nach dem offiziellen Bericht über die Verhandlungen in Essen zur Gründung eines Verbandes der wirtschaftlichen Vereinigungen Kriegsbeschädigter führte der Vorsitzende gegen die Rundgebung der Gewerkschaften folgendes aus:

„Die Gewerkschaften haben gegen uns Stellung genommen. Ich bin aber davon überzeugt, wenn wir uns gemeinsam an einen Tisch setzen und uns einmal kennen lernen, wenn die Gewerkschaften von A bis Z von uns wissen, was wir wollen, und wir erfahren, welches Arbeitsfeld die Gewerkschaften für sich in der Fürsorge beanspruchen, daß dann eine Verständigung erzielt wird. Den Vorwurf aber kann ich den Gewerkschaften nicht ersparen, daß sie öffentlich gegen uns geschrieben haben, ohne uns erst kennen zu lernen.“

Das ist umgekehrt gerade der Vorwurf, den die Organisationen der Arbeiter und Angestellten den Gründern der Sonderorganisation zu machen haben, die anscheinend die Gewerkschaften nicht kennen und gänzlich unberücksichtigt lassen, was die Verbände bereits auf dem Gebiete der Kriegsbeschädigtenfürsorge geleistet haben, bevor an die Gründung besonderer Vereinigungen der Kriegsbeschädigten zu denken war. Die Gewerkschaften haben sich der Fürsorge für die Kriegsbeschädigten aber nicht nur aus rein menschlichem Mitleid angenommen, sondern aus der Erkenntnis, daß eine durchgreifende Fürsorge sowohl im Interesse ihrer kriegsbeschädigten Mitglieder als auch im Interesse aller übrigen Arbeiter und Angestellten unerlässlich ist. Der Kriegsbeschädigte muß davor geschützt werden, daß seine verminderte Arbeitskraft und seine Rente dazu ausgenutzt werden, ihn als Lohndrücker gegen seine Arbeitsgenossen zu mißbrauchen. Schon diese Aufgabe allein bietet den Kriegsbeschädigten die Gewähr, daß sich die Gewerkschaften ernstlich ihrer Interessen annehmen werden. Und wo sie es irgend etwa daran fehlen lassen sollten, haben die kriegsbeschädigten Mitglieder jederzeit Gelegenheit, ihre Wünsche und Beschwerden geltend zu machen und Anregungen zu geben.

Die Vereinigungen der Kriegsbeschädigten wollen die wirtschaftliche Sicherstellung ihrer Mitglieder. Der Begriff der wirtschaftlichen Sicherstellung ist, wie für alle Arbeiter und Angestellten, so auch für die mehr oder minder erwerbsfähigen Kriegsbeschädigten nur relativ. Um eine absolute Sicherstellung kann es sich lediglich für die Ganzinvaliden handeln, und zwar durch auskömmliche Rentenversorgung. Das geltende Mannschafsbeförderungsgesetz ist allgemein als reformbedürftig anerkannt. Zu seiner Neuregelung will nun der Kriegsbeschädigtenverband den Parlamentariern aller Richtungen mit Material zur Hand gehen. Das ist auch alles, was er dazu tun könnte. Ist er darum aber notwendig? Die Gewerkschaften und die Arbeitersekretariate erhalten von ihren kriegsbeschädigten Mitgliedern Material genug. Ihre Funktionen sind in der Sicherung und Verwertung des Materials gesichert und ihre parlamentarischen Vertreter haben vornehmlich die Aufgabe, an dem Ausbau der Sozialgesetzgebung im Sinne der Bedürfnisse und Forderungen der Arbeiter und Angestellten mitzuwirken. Die Kriegsbeschädigtenfürsorge ist nicht mehr wie ebendem eine Ressortangelegenheit der Kriegsministerien, sondern fernerhin ein Teil unserer Sozialgesetzgebung. In den Sonderausschüssen des Reichsausschusses für die Kriegsbeschädigtenfürsorge, der sich seit geraumer Zeit auch mit der Reform des Mannschafsbeförderungsgesetzes befaßt, sind die Gewerkschaften ebenfalls tätig. Durch die Gewerkschaften ist somit eine sachkundigere, energischer und Erfolg versprechendere Befechtung der berechtigten Anforderungen der Kriegsinvaliden gewährleistet, als sie durch irgendeine Vereinigung von Kriegsbe-

schädigten, die zu diesem Zweck um die Gunst aller Parteien werben will, möglich wäre.

Prüft man den Einwand, ein großer Teil der Kriegsbeschädigten sei entweder zuvor nicht gewerkschaftlich organisiert gewesen, oder ein anderer erheblicher Teil von ihnen bleibe dauernd erwerbsunfähig und damit zugleich organisationsunfähig, so erweist er sich weder als Befürchtung zurechtend, noch als Behauptung, und damit auch nicht als stichhaltig zur Rechtfertigung der Gründung von Sonderorganisationen. Selbst wenn man den Gewerkschaften unterstellen wollte, sie sorgten nur für ihre kriegsbeschädigten Mitglieder, unbekümmert um die unorganisierten Kriegsinvaliden, so steht dem entgegen, daß jedwede Verbesserung der Versorgungsgesetzgebung ausnahmslos allen Kriegsbeschädigten zugute kommen muß. Abgesehen davon, daß auch ein Teil der kriegsinvalide gewordenen Mitglieder der Gewerkschaften ihren Verbänden nicht ohne weiteres den Rücken kehren wird, und daß es sich andererseits immer noch um die Väter, Söhne oder Brüder der Gewerkschaftsmitglieder handelt. Für die noch erwerbsfähigen, bisher unorganisierten kriegsbeschädigten Arbeiter und Angestellten aber erweist sich der Anschluß an ihre wirtschaftliche Organisation notwendig, denn je zuvor und kann durch die Zugehörigkeit zu irgendeiner Kriegsbeschädigtenvereinigung nicht ersetzt werden.

Während nun leider ein Teil der Kriegsbeschädigten als gänzlich invalide aus den Reihen der Erwerbstätigen ausscheiden wird, so scheiden andererseits alle diejenigen aus dem Kreise der Kriegsbeschädigten aus, die wieder in den Vollbesitz ihrer Arbeitskraft gelangen. Die große Mehrzahl der Kriegsbeschädigten aber erlangt einen mehr oder minder hohen Grad der früheren Erwerbsfähigkeit zurück. Damit ist denn auch die Hauptaufgabe der Fürsorge für die geheilten Kriegsbeschädigten gegeben: ihre geeignete Unterbringung auf dem Arbeitsmarkt und die Wahrnehmung ihrer Lohninteressen. Daß die Gewerkschaften die zur Lösung dieser Aufgabe berufenen Organisationen sind, das mußte auch auf der Delegiertenversammlung der Kriegsbeschädigten in Essen zugegeben werden.

In ihren Arbeitsgemeinschaften mit den Unternehmervereinigungen zur Wiedereinstellung der Kriegsbeschädigten haben die Gewerkschaften auch den Beweis erbracht, daß sie sich der Interessen der Kriegsbeschädigten tatkräftig annehmen. In den Berufen und Industrien, für die solche Arbeitsgemeinschaften bis jetzt noch nicht bestehen, liegt es nicht an den Gewerkschaften, sondern an dem ablehnenden Verhalten der Arbeitgeberverbände. Doch auch in diesen Fällen werden die betreffenden Berufsverbände weiterhin auf eine Regelung dringen, inwieweit aber ihren kriegsbeschädigten Kollegen auch ohne Arbeitsgemeinschaft nach besten Kräften beihilflich sein. Bei der Erwerbstätigkeit der Kriegsbeschädigten, die nicht mehr ihre volle Arbeitskraft einsetzen können, kommt es in besonderem Maße auf ein verträgliches Zusammenarbeiten mit den Arbeitskollegen an, und auf eine unparteiische, paritätische Schlichtungsinstanz zur Festsetzung und Nachprüfung der Arbeitsbedingungen, zur Untersuchung und Abstellung von Beschwerden, sowie zur Beilegung von Streitigkeiten. Hier kann keine Organisation der Kriegsbeschädigten, sondern lediglich die Berufsorganisation helfen.

Kostenlose Rechtsauskunft und Rechtsberatung, wonach die neue Vereinigung erst suchen muß, haben die Gewerkschaftsmitglieder längst. Und selbst diejenigen Arbeitersekretariate, die nur organisierten offenstehen, erteilen auch den nicht oder nicht mehr organisationsfähigen Personen, in unserm Falle den erwerbslosen Kriegsbeschädigten, bereitwillig Auskunft. Eine weitere Förderung ist die Errichtung besonderer Arbeitsnachweise für Kriegsbeschädigte, oder doch besonderer Abteilungen bei den allgemeinen Arbeitsnachweisen. Bei den großstädtischen Arbeitsnachweisen bestehen bereits besondere Abteilungen. Wo solche aber noch nicht eingerichtet sind, obgleich ein Bedürfnis dazu vorliegt, ist es Sache der örtlichen Gewerkschaftskartelle, auf ihre Schaffung hinzuwirken. An kleineren Orten dagegen kann die Arbeitsvermittlung für Kriegsbeschädigte zu besonderen Stunden getrennt geschehen, was ebenfalls ohne Sonderorganisation zu erreichen ist. Wo dennoch notwendig erscheinende Maßnahmen nicht getroffen werden, müssen die Kriegsbeschädigten in ihrer Berufsorganisation dafür eintreten.

Bereits auf ihrer Kölner Tagung im August 1916 haben die Vertreter der Gewerkschaften und der Angestelltenverbände betont, daß die lokale Organisation der Kriegsbeschädigtenfürsorge und damit auch die Berufsberatung noch lange nicht überall das ist und so ist, wie sie sein soll und sein muß. Was jedoch dabei zu verbessern ist, das wird durch den Einfluß sämtlicher Gewerkschaftsrichtungen mindestens ebenso rasch und gründlich geschehen, wie durch den Verband der Kriegsbeschädigten. Ueberdies stehen die Gewerkschaften durchaus nicht an, mit ihrer Vertretung in den Ortsausschüssen und den Berufsberatungsstellen auch geeignete kriegsbeschädigte Kollegen zu betrauen.

## Verbrauchswirtschaft im Kriege.

Vergütung der Arbeitervertreter in den Ausschüssen für Lebensmittelverteilung. Von den Arbeitervertretern ist in letzter Zeit vielfach Klage geführt worden, daß auf industriellen Werken, Kohlenzechen usw. angestellte Arbeiter, die in den Ausschüssen für Lebensmittelverteilung mitwirken, keine Schichtvergütung erhalten. Diese berechtigten Klagen sind zu Ohren des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes gekommen, der nunmehr die erforderlichen Schritte eingeleitet hat, damit den in diesen Ausschüssen tätigen Arbeitern die Schichtvergütung gezahlt und dadurch der ungerechtfertigte Lohverlust vermieden werde.

Sandige Frühkartoffeln. Trotz der beschämenden Vorkommnisse im vergangenen Jahre tritt die „Deutsche Tageszeitung“ wiederum dafür ein, daß Frühkartoffeln „mit der anhaftenden Erde verladen werden.“ Sie sucht diese Forderung damit zu begründen, daß die Schale der Frühkartoffeln so empfindlich sei, um nach einer gewissen Reimung noch einen längeren Transport zu vertragen.



Darüber mögen sich unboreingenommene Sachverständige der Reichsartoffelstelle maßgebend äußern. Inzwischen bleibt es stark auffällig, daß diese Empfindlichkeit jetzt so viel stärker als in Friedenszeiten in den Vordergrund gerückt wird. Ist der Verkauf der Kartoffeln mit allem Drum und Dran wirtschaftlich nötig, so darf er nur gegen entsprechende Schmutzabzüge gestattet sein, und zu deren Feststellung sind energische Beauftragte nötig. Auf keinen Fall aber darf die von Sabjucht diktierte Mißwirtschaft wieder so weit gehen, daß schließlich sogar der Verbraucher noch 10 pSt. Sand und Steine erhält, die die etwaige frühere Verbindung mit den Kartoffeln längst verloren haben. Denn letzten Endes kommt es auf dasselbe hinaus, ob die Hausfrauen 10 pSt. verfaulte Kartoffeln oder die gleiche Menge Erde in Kauf nehmen müssen. Nur liegt der zweite Fall insoweit schlimmer, als er zunächst gewissermaßen Verklädern Gelegenheit zu unehrlichem Verdienst bietet.

Einen bezeichnenden Einblick in das Gebiet der vielfältigen Vergehungen gegen die Kriegsgefeße gewährt die Mitteilung, daß die städtische Polizeiverwaltung in Köln im Mai folgende Strafverfahren eingeleitet und an die königliche Staatsanwaltschaft abgegeben hat: Wegen Vergehens gegen die Verordnungen, betreffend Backvorschriften 15, Preisstreiberi mit Lebensmitteln 119, mit Schmutzwaren und Leder 25, mit Web-, Wirk- und Strickwaren 3, mit Tabak, Zigarren und Streichhölzern 1, mit sonstigen Gegenständen des täglichen Bedarfs 26, Kettenhandel und Handelsverleumdung 68, Abgabeverweigerung und Anhang von Preisverzeichnissen 43, Höchstpreisüberschreitungen 56, Einschränkung des Fleisch- und Fettverkaufs und Vereinfachung der Befügung 7, Vorratserhebungen 1, Verführung von Brotgetreide, Kartoffeln und Rüben 2, Verführung mit Auslandsware 40, mit Eisen und Stahl 17, mit Gerste, Roggen und Weizen 12, mit Hafer 4, mit Seife und Seifenfabrik 14, mit Zucker und Süßstoff 2, mit Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren (Abgabe ohne Bezugschein) 23, Versorgungsregelung durch Warenmarken und Kundenliste 167, Milchversorgung für Kinder und Kranke 14, verbotswidrige Hausfluchtungen 17, Viehhandel 7, Inzinerieren ohne Erlaubnis 93, Nichtanmeldung von Kartoffeln 38, unerlaubter Verkehr mit Ersatzmitteln 47. — Da in andern Städten die Verhältnisse ganz ähnlich liegen dürften, kann man sich ein ungefähres Bild vom Stande der Dinge in ganz Deutschland machen. Wäre es übrigens nicht angebracht, daß die in Frage kommenden Herrschaften auch recht rühmhaft zu den Kosten der Polizeiverwaltung herangezogen würden? Mühe machen sie den Behörden doch gerade genug.

**Merkwürdige Preispolitik.** Da in Berlin die zur Verfügung stehende Südfruchtmarmelade nicht ausreichte, wurde ersatzweise reine Marmelade verarbeitet, die 60 s kostete. Man bezahlte also im Wirtschaftsjahre 1916/17 für reine Marmelade 60 s das Pfund, für Südfruchtmarmelade (mit Rüben gestreift) 90 s das Pfund, für das berühmte Kohlrübenkriegsmus 60 s das Pfund. Damit hat es die öffentliche Bewirtschaftung glücklich fertiggebracht, von den drei Qualitäten die beste und die schlechteste zum gleichen Preise zu verkaufen, und für die mittlere einen Aufschlag von 50 pSt. festzusetzen. Mehr kann man selbst von einer Preisgesellschaft nicht verlangen.

**Schwer von Begriffen.** In einem angesehenen schlesischen Blatt, das gern agrarische Interessen wahrnimmt, wird allen Ernstes darauf hingewiesen, daß die Landbevölkerung, die selbst bei schwerster Arbeit mit geringen Fleischmengen auskommt, die Verdoppelung der Fleischration auf Kosten der Viehwirtschaft nicht begreife. Man sollte nun eigentlich glauben, jeder Landwirt wüßte, daß die bedeutende Herabsetzung der Brotration irgendwie ausgeglichen werden mußte, und da über 500 000 Tonnen Graupengerste spurlos verschwunden sind und Kartoffeln nach wie vor nur sehr mangelhaft geliefert werden können, so blieb eben nichts anderes übrig, als auf das Vieh zurückzugreifen. Daß die Landwirte mit wenig Fleisch auskommen, will gar nichts sagen. Denn erstens jensei sie Wurst, Speck und Schinken überhaupt nicht als Fleisch an, und zweitens brauchen sie trotzdem nicht zu hungern, solange ihre kriegsgefangenen Hilfskräfte sich noch mit Butter, Eiern usw. für einen gelegentlichen Nudlversuch verproviantieren können. Man braucht also auch in der Breslauer Redaktion nur zu wollen, dann wird man schon begreifen.

**Merkwürdige Zwangsverkäufe** ordnet auch die Gemeindeverwaltung Sena an. Am 10. Juni gibt sie im Amtsblatt bekannt, daß auf zwei bestimmte Abschnitte der Lebensmittelkarte ¼ Pfund Graupen und ¼ Pfund Rübensauerkraut abgegeben werden. Die Bekanntmachung sagt dann weiter: „Graupen werden nur mit Sauerkraut oder Rübensauerkraut zusammen an das Publikum abgegeben, Graupen allein sind nicht erhältlich.“ Also auch hier die freundliche Mitteilung: Wer nicht durch Rübensauerkraut satt werden will, der mag auch ohne Graupen hungern. Es ist dringend nötig, daß das Kriegsernährungsamt die künftige Kohlrübenbewirtschaftung unter dem Gesichtspunkt neu regelt, daß die schlechten Erfahrungen des Publikums in Bezug auf Rübensauerkraut, Kriegsmus und Rübenrostengemüse bereits einen mehrjährigen Bedarf decken. Darauf sollte mehr Wert gelegt werden als auf die uneingeschränkte Beschäftigung der einschlägigen Fabriken.

Buchdrucker, Lithographen usw. Erheblichen Mitgliederzuwachs erfahren die Verbände der Metall- und Uhrarbeiter, Handels-, Verkehrs- und Lebensmittelarbeiter usw. Mit besonderer Genugtuung erfolgt die relativ erhebliche Vermehrung der weiblichen Mitglieder, die mit 10 876 im 1916 das bisherige Maximum erreichten. 1915 zählte der Gewerkschaftsbund 6775, 1914 5619 und 1913 8692 weibliche Mitglieder, 1916 also um 2184 mehr als im letzten Friedensjahr. Der größte Anteil davon entfiel immer auf die Uhrarbeiterorganisation (1916: 4600), dann folgen die Textilarbeiter mit 2530, die Handels-, Verkehrs- und Lebensmittelarbeiter mit 2458 sowie 7 weitere Verbände mit weniger weiblichen Mitgliedern.

Bemerkenswert für die Konzentration der Kräfte ist die Verminderung der dem Gewerkschaftsbund fernstehenden Verbände. Im Berichtsjahre hat sich der Militärschneiderverband (der freilich in den Schneiderverband gehörte) dem Gewerkschaftsbund angeschlossen; der Romanische Typographenbund hat sich mit dem 1. Januar 1917 mit dem Schweizerischen Typographenbund verschmolzen, desgleichen der Gastwirtgehilfenverband mit dem der Handels-, Verkehrs- und Lebensmittelarbeiter. In jüngster Zeit haben die Eisenbahnverbände des Rangierpersonals und der Weichenwärter ihren Anschluß an den Gewerkschaftsbund und der Verband des Zugpersonals seine Verschmelzung mit dem Lokomotivpersonalverband beschlossen, der bereits dem Gewerkschaftsbund angehört. Da ferner seit Neujahr die meisten Gewerkschaften weiteren Mitgliederzuwachs erhalten haben, dürfte heute der Gewerkschaftsbund 100 000 Mitglieder zählen.

Der Gewerkschaftsbund — nicht die einzelnen Verbände — hatte 1916 eine Einnahme von Fr. 28 163,82, 1915 Fr. 28 160,97 und 1914 Fr. 31 799,22, Ausgaben von Fr. 21 977,19, Fr. 25 168,40 und Fr. 27 329,74. Der Vermögensbestand betrug Ende 1916 Fr. 13 466 gegen Fr. 10 345,60 1915 und nur Fr. 9,30 Ende 1914, wo er also unter dem Einfluß des Krieges finanziell am Ende angelangt war.

Ueber die Lohnkämpfe und das Unterstützungswesen der Verbände enthält der vorliegende Bericht keine Angaben, die später in der „Gewerkschaftlichen Rundschau“ veröffentlicht werden. Dagegen enthält er Mitteilungen über die Tätigkeit der leitenden Organe des Gewerkschaftsbundes, über die behördlichen Kriegsmaßnahmen, Sozialpolitik usw.

Erfreulicherweise gehören auch die fünf Verbände der Bauarbeiter zu jenen Gewerkschaften, die sich 1916 von dem Tiefstand in 1915 wieder etwas erholt haben. So stieg die Mitgliederzahl des Zimmererverbandes von 700 auf 972 (1913: 1450), die der Maurer und Hilfsarbeiter von 292 auf 942 (1892), die der Holzarbeiter von 4174 auf 4942 (7871), die der Maler und Gipser von 706 auf 1080 (2551) und die der Steinarbeiter von 406 auf 440 (1078). Alle fünf Verbände zusammen zählten 1916 8376, 1915 6278, 1914 6306 und 1913 14 142 Mitglieder. Gegenüber 1914 und 1915 haben also die Verbände ganz hübsche Fortschritte wieder gemacht, aber gegenüber dem Bestande im Friedensjahr 1913 sind sie noch weit zurück, und doch war auch dieser keineswegs befriedigend. Die Not der Kriegszeit und der Teuerung, die erfolgreiche Wirksamkeit für Lohnerhöhungen und Teuerungszulagen sollten auch den fünf Bauarbeiterverbänden viele Tausende neuer Mitglieder zuführen.

## Verbandsnachrichten.

### Rechnungsabschluss des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands über das 1. Quartal 1917.

a) Lokalkassen.	
Einnahmen.	
An Vermögensbeständen vom 4. Quartal 1916	M. 765695,81
„ Lokalfondsbeiträgen	28598,16
„ sonstigen Einnahmen	39381,26
Summa	M. 828675,22
Ausgaben.	
Per örtliche Aufwendungen	M. 74095,94
„ Vermögensbestände in den Zahlstellen am Schlusse des 1. Quartals	754579,28
Summa	M. 828675,22
b) Zentralkasse.	
Einnahmen.	
An Vermögensbestand vom Jahre 1916	M. 4174277,76
„ Guthaben in den Zahlstellen vom Vorjahre	127323,62
„ Eintrittsgebühren	1192,50
„ Zentralfondsbeiträgen	57135,35
„ diverser Verbandsliteratur	137,85
„ Bücherfutralen	36,50
„ Duplikaten	8,50
„ Kolportagemarken (Druckkosten)	4,60
„ Zinsen	149339,42
„ Diverses	44,59
Summa	M. 4509500,69
Ausgaben.	
Per Agitation	M. 28300,84
„ Arbeitslosenunterstützungen	17659,40
„ Familienunterstützungen	108303,10
„ Gemäßregelungenunterstützungen	219,60
„ Generalkommission (Beiträge)	5137,80
„ Konferenzkosten	2079,32
„ Rechtsschutz	427,06
„ Reichsversicherung	1837,80
„ Reiseunterstützungen	110,40
„ Statistikunkosten	1687,30
„ Streiks- beziehungsweise Lohnbewegungen und Verhandlungen	1875,65
„ Verbandsorgan „Der Zimmerer“	11985,67

Per verbranntes Handwerkzeug (Entschädigungen)	
„ Verwaltungskosten: a) zentrale	M. 336,75
„ b) sachliche	13388,58
„ Guthaben in den Zahlstellen am Schlusse des 1. Quartals 1917	1796,49
„ Vermögensbestand in der Zentralkasse am Schlusse des 1. Quartals	6888,06
„ 4307971,97	
Summa	M. 4509500,69

Im Laufe des 1. Quartals mußten 13 Zahlstellen infolge der Einberufungen ihre Tätigkeit einstellen; so daß am Schlusse des Quartals in 619 Zahlstellen 18 030 Mitglieder gezählt wurden.

Obigen Rechnungsabluß mit den Büchern verglichen und für richtig befunden zu haben, bestätigen:  
**H. C. C. C.**, zweiter Vorsitzender, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus.  
**Frits Huber**, Hamburg, Marienstr. 78  
**Th. Behufen**, Hamburg 33, Schmalenb. 4, 3. Et. } Revisoren.

### Unsere Lohnbewegungen.

**Differenzen wegen Nichtzurückzahlung der Teuerungszulagen an Arbeitgeber in Höchst.** Mehrere Bauunternehmer führen größere Erweiterungsbauten für die Höchster Farbwerke aus. Weil sie in Höchst die notwendige Anzahl Arbeiter nicht bekommen, haben sie unter sich vereinbart, den Frankfurter Tariflohn zu zahlen, der 7 s höher ist als der Höchster Stundenlohn. Auch die im Reichsamt des Innern am 27. April dieses Jahres vereinbarte Teuerungszulage ist vom 1. Mai ab zur Auszahlung gekommen. Als die Unternehmer, die früher dem Arbeitgeberbunde für das Baugewerbe angehört und dann aus diesem austraten, von dem Abkommen zwischen der Reichsregierung mit dem Arbeitgeberbunde für das Baugewerbe erfuhren, wandte sich der ehemalige Vorsitzende des Höchster Arbeitgeberverbandes um Rückerstattung der Teuerungszulage an die Reichsregierung und erhielt darauf eine Mitteilung, von der er unsern Kameraden die nachstehende Abschrift mit dem folgenden Begleitschreiben übergab:

Berlin W 8, den 11. Juni 1917.  
 Wilhelmstraße 74.  
 Der Staatssekretär des Innern.  
 II 3516.  
 Auf das Schreiben vom 25. Mai und 1. Juni 1917 und das Telegramm vom 6. Juni 1917.

Eine Erstattung der etwa von Ihnen Ihren Arbeitern neuerdings gewährten Teuerungszulage aus Reichs- oder Staatsmitteln, wie sie dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe wegen der von ihm durch Abkommen vom 27. April 1917 bewilligten Zulage von 15 s für die Arbeitsstunde zugesagt worden ist, kann Ihnen nicht zugestimmt werden. Es sind ganz besondere Verhältnisse dafür bestimmend gewesen, daß sich die Reichsleitung, namentlich auch die Reichsfinanzverwaltung, zu dem Zugeständnis dem genannten Arbeitgeberbund gegenüber ausnahmsweise verstanden hat. Der Hauptgrund war der, daß sich die Mitglieder dieses Bundes mit Recht darauf verlassen konnten, bis zum 31. März 1918 keine höheren Zulagen zahlen zu müssen als die, zu denen sie sich in einer unter Leitung des Reichsamts des Innern am 4. Mai 1916 zwischen dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und den drei Zentralverbänden der Bauarbeiter zustande gekommenen Vereinbarung verpflichtet hatten. Diese Arbeitnehmerverbände und ihre Mitglieder waren, wie sie selbst anerkannt haben, durch das Abkommen ebenso wie die Arbeitgeber bis zum 31. März 1918 rechtlich gebunden. Die Mitglieder des Arbeitgeberbundes konnten daher in Ihren Ansprüchen damit rechnen, daß bis dahin keine höheren Zulagen von ihnen zu leisten seien. Diese Sicherheit bestand für Unternehmer, die an jener Vereinbarung nicht beteiligt waren, nicht. Sie konnten und mußten damit rechnen, daß die fortschreitende Teuerung die Arbeiter zu neuen Forderungen heranzulassen werde und sie werden als vorsichtige Geschäftsleute diesen Umstand bei ihren Ansprüchen oder beim Abschluß der Verträge mit den Bauherren vermutlich in Rechnung gestellt haben. Jedenfalls läßt sich das Gegenteil nicht beweisen. Ebensonenig läßt sich übersehen, ob und inwieweit bei Unternehmern, die nicht dem Arbeitgeberbund angehören, die für die neue Teuerungszulage sonst maßgebend gewesenem Umstände (Zahlung der Tariflöhne und der im vorigen Jahre vereinbarten Teuerungszuschläge) entsprechend gegeben wird.

Hiernach kann aus der dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe gegebene Zusage ein Anspruch anderer Arbeitgeber des Baugewerbes auf ein gleiches Verhalten nicht hergeleitet werden. Nur bei Bauten, die von Reichs- oder Staatsbehörden unmittelbar vergeben sind, kann unter Umständen nach andern (allgemein gültigen) Bestimmungen eine Erstattung in Betracht kommen. Solche Bauten scheinen aber Ihrerseits nicht ausgeführt zu werden, weshalb sich ein näheres Eingehen hierauf erübrigt.  
 Im Auftrage:  
 (gez.) Dr. Brammeling (?).

Baugehäuf Jos. Kunz Söhne  
 G. m. b. H.  
 Höchst a. M., den 15. Juni 1917.  
 Titl. Zentralverband der Zimmerer Deutschlands,  
 Frankfurt a. M., Stolzestraße 13.  
 Mit beiliegender Abschrift behändigen wir Ihnen die ablehnende Antwort, die uns betreffs der zweiten Kriegszulage seitens des Staatssekretärs des Innern zugegangen ist.  
 Wir bitten Sie höflichst, sich doch sofort direkt mit dem Reichsamt des Innern in Verbindung zu setzen, damit uns die Möglichkeit gegeben wird, unsern Arbeitern die zweite Kriegszulage im Betrage von 15 s pro Stunde, die unseres Erachtens in ganz einseitiger Weise den Mitgliedern des mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes durch das Reich zurückvergütet werden soll, auszus zahlen.

## Internationale Nachrichten.

### Die schweizerische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1916.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hat nach seinem soeben für 1916 veröffentlichten Bericht eine erfreuliche neue Entwicklung erfahren und den Höhepunkt des Friedensjahres 1913 wieder erreicht. In 21 Verbänden zählte er Ende 1916 88 448 Mitglieder gegen 77 572 Ende 1915, 65 177 Ende 1914 und 89 398 Ende 1913. Im Berichtsjahre sind also 10 876 neue Mitglieder hinzugekommen, gegen 1914 23 271 und gegenüber 1913 ist die Mitgliederzahl nur um 950 zurückgeblieben. Nur 3 Verbände hatten Ende 1916 noch weniger Mitglieder als 1915, dagegen allerdings 11 weniger als 1913. Dabei handelt es sich besonders um die verschiedenen Berufsorganisationen der Bauarbeiter, aber auch um die Schneider,



Es handelt sich um die noch nachzuzahlende zweite Kriegszulage für die Zeit vom 27. April 1917 bis 1. Mai, dann um Rückerstattung der zweiten Kriegszulage, die wir bereits ausgezahlt haben, vom 1. Mai 1917 bis heute, als auch um die Ermächtigung, diese zweite Kriegszulage auch fernerhin auszahlen zu können, das heißt, daß uns für die Zukunft die zweite Kriegszulage gleichfalls, wie den Mitgliedern des Verbandes, vom Reiche wieder zurückerstattet wird.

Wir haben uns veranlaßt gesehen, unsern Arbeitern davon Kenntnis zu geben, daß wir für die Zukunft nicht in der Lage sind, aus eigenen Mitteln diese 15 % zu zahlen.

Wir bitten höflichst, alles daran zu setzen, das Reichsamt des Innern zu veranlassen, die zweite Kriegszulage auszugahlen.

Die in dem Schreiben des Staatssekretärs des Innern angeführte Begründung ist, wie Sie ja selbst beurteilen können, in sehr vielen Punkten unzutreffend.

Hochachtungsvoll

Baugeschäft Jos. Kunz Söhne  
G. m. b. H.

(gez.) Schubert. Mühlhausen (??).  
(Zwei Unterschriften, undeutlich.)

\*

Nun kann man ja verstehen, daß das Schreiben der Reichsregierung an nichtorganisierte Unternehmer Unzufriedenheit auslöst. Allein die Arbeiterorganisationen sind für das Abkommen zwischen Reichsregierung und dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und seine Auslegung nicht verantwortlich, sie haben an seinem Zustandekommen nicht mitgewirkt, sind dabei ausgeschlossen gewesen. Nichtsdestoweniger haben sich die Organisationsvorstände, als sie Kenntnis von der unterschiedlichen Behandlung der Bauunternehmer erlangt hatten, mit dem Hinweis an die Regierung gewandt, daß eine verschiedene Behandlung der organisierten und unorganisierten Unternehmer zu Differenzen führen könne, weil der Reichstarifvertrag für das Baugewerbe vorliegt:

„Organisierte Arbeitgeber, die unorganisierte Arbeitnehmer beschäftigen, und organisierte Arbeiter, die bei unorganisierten Arbeitgebern beschäftigt sind, fallen unter den Vertrag und haben die Verpflichtung, den Tarifvertrag im vollen Umfang durchzuführen.“

Die organisierten Arbeiter sind also tarifvertraglich verpflichtet, die zentrale Vereinbarung vom 27. April 1917 durchzuführen, ohne Rücksicht darauf, ob die vereinbarte Teuerungszulage von 15 % pro Stunde von der Reichsregierung an die betreffenden Arbeitgeber zurückerstattet wird oder nicht.

**Vereinbarungen in Merseburg-Teuna.** Durch die eindrucksvolle Bewegung zwecks Erlangung günstigerer Lohnbedingungen als sie im sogenannten Teunaer Vertrag für die dortigen Ammoniakwerke festgelegt sind, sah sich der Arbeiterschuss gezwungen, bei der Direktion einen diesbezüglichen Antrag zu stellen. Demzufolge haben sich mehrere Sitzungen mit der Lohnfrage beschäftigt, zu der auch die Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen hinzugezogen worden sind. In dieser gemeinschaftlichen Sitzung lehnte namens der Arbeitgeber Herr Behrens, Hannover, es kurzerhand ab, irgendwelche Lohnvergünstigungen über den Vertrag und die Abmachungen vom 26./27. April 1917 hinaus den Arbeitern zu machen. Mit dem kategorischen Imperativ: Verträge sind dazu da, daß sie gehalten werden, war für Herrn Behrens die Angelegenheit erledigt. Auf Vorschlag des Vertreters der Kriegsamtsstelle zu Magdeburg machte die Direktion des Werkes ein Angebot, wonach allen männlichen Arbeitern eine einmalige Teuerungszulage gewährt werden sollte. Dieses Angebot war aber jedoch an Bedingungen hinsichtlich der Arbeitszeit geknüpft, die nicht ohne weiteres mit in Kauf genommen werden konnten. In der letzten Sitzung des Arbeiterschusses vom 18. Juni, an der auch ein Vertreter des Kriegsamtes teilnahm, wurde eine Verständigung erzielt.

Nach der grundsätzlichen Erklärung, daß das Stammhaus in Ludwigshafen auf dem Standpunkt stehe, daß an dem Tarifvertrag vom 13. Oktober 1916 und an dem Reichstarifvertrag vom 26./27. April 1917 unter allen Umständen festgehalten werden müsse, ist das Werk bereit, eine einmalige Aufwandsentschädigung zu zahlen. Die hierüber getroffenen Abmachungen lauten:

1. Hinsichtlich der Arbeitszeit, insbesondere hinsichtlich der Überstunden, bleibt es bei dem Abkommen vom 13. Oktober 1916.

2. a) Das Werk zahlt mit Rücksicht auf den gestiegenen Aufwand für Kleidung an alle über 18 Jahre alten männlichen Arbeiter vom 15. Juni bis zum Schlusse dieses Jahres, erstmals am nächsten Zahltag, wöchentlich M. 2,50.

b) Arbeiter, die seit 1. Januar 1917 auf der Baustelle arbeiten und nach dem heutigen Tage zum Heeresdienst einberufen werden, erhalten den Betrag von M. 66, abzüglich der auf Grund des gegenwärtigen Abkommens bereits ausgezahlten wöchentlichen Aufwandsentschädigung. Das gleiche gilt für Arbeiter, die seit dem 1. Januar 1917 auf der Baustelle arbeiten und nach dem heutigen Tage infolge eines Betriebsunfalles auf Grund der Erklärung des behandelnden Arztes oder infolge Todesfalles ausscheiden.

c) Neu eintretende Arbeiter erhalten am ersten Zahltag die Aufwandsentschädigung von M. 2,50 nur dann, wenn sie vor dem ersten Zahltag mindestens vier Tage gearbeitet haben. Arbeiter, die die Baustelle verlassen, erhalten beim Ausscheiden die wöchentliche Aufwandsentschädigung von M. 2,50 nur dann, wenn sie nach dem letzten regelmäßigen Zahltag noch vier Tage gearbeitet haben.

Wenn damit die berechtigten Erwartungen unserer Kameraden bei weitem nicht erfüllt worden sind, so haben sie doch immerhin die Genehmigung, daß durch ihr Vorgehen vermittels des Arbeiterschusses allen übrigen Arbeitern die gleiche Vergünstigung zuteil geworden ist. Wie groß der Umfang ist, die hieran teilnehmen, ergibt die Gesamtsumme, die hierfür von den Herren Direktoren in Höhe von 1 1/2 Millionen Mark veranschlagt wurde.

**Berichte aus den Zahlstellen.**

**Bitterfeld.** Am 2. Juni hielten wir eine außerordentliche Versammlung in Greppin ab; die Tagesordnung lautete: Die gegenwärtige Situation im Beruf unter Berücksichtigung der Verhältnisse auf den dortigen Kriegsbauten. Referent: Kamerad Johnny Einrichsen, Berlin. Der Vorsitzende, Kamerad Schlemm, eröffnete die Versammlung und gedachte in warmen Worten der gefallenen Kameraden; die Anwesenden ehrten das Andenken derselben durch Erheben von den Plätzen. Dann erhielt der Referent das Wort zu dem Vortrag. Er erledigte in sehr markanter Weise seine Aufgabe, insbesondere wurden vom Redner die Lohnverhältnisse einer scharfen Kritik unterworfen. Die Anwesenden folgten dem Redner mit sichtlichem Interesse, und die folgende Diskussion zeigte, daß die Zimmerer nicht zufrieden sind mit den gezahlten Löhnen; eine Aufbesserung sei wohl am Platze infolge der übermäßigen Preissteigerungen der Lebensmittel und auch der Schlafstellen. Durch Antrag aus der Mitte der Versammlung wurde einstimmig beschlossen, den Bauleiter zu ermächtigen, bei den in Frage kommenden Firmen Verhandlungen anzubahnen zur Erreichung höherer Löhne respektive Teuerungszulagen. Nachdem Kamerad Schlemm im Schlußwort noch auf den großen Wert der Organisation hingewiesen hatte, fand die sehr gut besuchte Versammlung ihr Ende.

**Stettin.** Am 17. Juni tagte unsere Mitglieder-Versammlung, die leider nicht gut besucht war. Auf der Tagesordnung stand: Bericht von der Gaukonferenz; Innere Verbandsangelegenheiten. Den Bericht von der Gaukonferenz erstattete der Delegierte, Kamerad Neumann. Er führte aus: Am 13. Mai haben die Delegierten aus dem Gau Pommern wiederum ihre Zustimmung gegeben, wozu sonst nur die Generalversammlung des Gesamtverbandes die Kompetenz hat, nämlich über Annahme oder Ablehnung der vom Deutschen Arbeitgeberbund und unserm Zentralvorstand getroffenen Vereinbarungen der diesjährigen Teuerungszulage in Höhe von 15 %. Er, Redner, habe seine Meinung über die diesjährigen Vereinbarungen auf der Konferenz gesagt. (Siehe Bericht im „Zimmerer“ Nr. 23.) Da es sich aber um das Gesamtwohl des Verbandes handelte, so habe er seine Zustimmung gegeben. Weiter berichtete er über den Stand der Organisation im Gau und des Gesamtverbandes. Redner schloß: Agitieren und organisieren wir, damit auch der letzte Zimmerer im Gau Pommern der Organisation des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands zugeführt wird. In der Diskussion wurde an dem Zentralvorstand Kritik geübt, daß die Abhaltung der Gaukonferenzen nach den getroffenen Vereinbarungen zwecklos wäre. Ein Rundschreiben des Zentralvorstandes an sämtliche Zahlstellen genüge vollkommen. Den gemachten Ausführungen wurde entgegengetreten; die betreffenden Redner wurden eines Besseren belehrt. Wie sagten unsere großen Gelehrten? „Vertrauen berebelt den Menschen; das Mörgelein hemmt seine Reife.“ Die Versammlung gab ihre Zustimmung und erklärte sich mit der Haltung des Zentralvorstandes völlig einverstanden. Unter „Innere Verbandsangelegenheiten“ wurde angeführt, daß die in Sidonsaue bestehende Seidenfabrik für Militärzwecke umgebaut wird. Wenn Stettiner Zimmerer von hiesigen Arbeitgebern zur Arbeit dorthin gesandt werden, möchten sie auch an die früheren Vereinbarungen denken, betreffend eine Auslösung von M. 2 pro Tag. Ferner wurde der Fall des Arbeitgebers Hagenau und unseres Kameraden R. Müller eingehend besprochen, daß man trotz des bestehenden Hilfsdienstgesetzes zu seinem Recht kommen kann. Man müsse sich nur in unserm Bureau melden. Kamerad R. Müller stand bei Zimmermeister Hagenau in Arbeit. Selbiger Betrieb ist kein Kriegsbetrieb. Den Arbeitgeber Hagenau plagten wohl auch Nahrungsjorgen, die er auch auf unsern Kameraden abwälzen versuchte. Dieser ließ sich die Behandlung nicht gefallen und forderte seine Entlassung. Die Invalidentarte wurde ihm ausgehändigt, aber kein Entlassungsschein. Unser Kamerad mußte acht Tage das Straßensplaster zieren, obwohl er in einem Kriegsbetriebe in Arbeit treten konnte. Die ganze Angelegenheit kam vor das hiesige Innungsschiedsgericht. Der Arbeitgeber wurde verurteilt. Es kam eine Einigung zustande, indem der Arbeitgeber zwei Drittel des verlorengegangenen Arbeitsverdienstes nachzahlen und den Entlassungsschein ausändigen mußte. Auch eine leichte Abkühlung! Des weiteren wurde die Ernährungsweise am Orte eingehend besprochen. Hierzu wurde folgender Antrag eingebracht: „Der Kartellvorstand solle beim Magistrat von Stettin vorstellig werden, daß auch den Zimmerern Stettins infolge ihres schweren Berufes eine bessere Ernährung zuteil werde.“ Sollte das keinen Erfolg haben, so sollten die Kameraden, die in Kriegsbetrieben beschäftigt sind, an die Arbeitervereine herantreten, damit sie dafür eintreten und mit der Militärbehörde Rücksprache nehmen, daß sie den Zimmerern Stettins etwas mehr an Lebensmitteln ausshändigen, wie das in andern Kriegsbetrieben geschieht. Ferner wurde schärf verurteilt, daß auf einigen Plätzen zehn Stunden gearbeitet wird. Ein dementsprechender, aus der Mitte der Versammlung eingebrachter Antrag, von Montag, 18. Juni, auf allen Plätzen nur 9 1/2 Stunden zu arbeiten, wurde einstimmig angenommen. Des weiteren brachte ein Kamerad zur Sprache, daß jüngeren Kameraden, die sich eine schlechte Behandlung vom Arbeitgeber nicht gefallen lassen, mit dem Schützengraben gedroht werde. Das wurde sich auch der Polier, wo er in Arbeit stehe, zu eigen, der statt mit dem Schützengraben mit dem Hilfsdienstgesetz drohe. Damit war die Tagesordnung erschöpft und es erfolgte Schluß der anregenden Versammlung.

**Gewerkchaftliche Rundschau.**

**Der Textilarbeiterverband im Jahre 1916.** Das Kriegsjahr 1916 steigerte die Nothe der deutschen Textilindustrie. Durch den Rohstoffmangel trat die Produktion zur Befriedigung des Bedarfs der Zivilbevölkerung immer mehr zurück gegen die Produktion für die Bedürfnisse des Heeres. Soweit es den Arbeitern möglich war, wanderten sie in andere gut lohnende Industrien ab, die Beschäftigungs-

losen waren auf die Unterstützung angewiesen. Aus der Textilindustrie wurde ein systematisch unter Staatsaufsicht gestellter und vom Staate reglementierter Zweig der Volkswirtschaft. Der gesamte textile Rohstoff wurde bis auf wenige Reste konzentriert im Kriegsamte, Rohstoffabteilung. Die im freien Handel befindlichen Quanten gingen im Laufe des Jahres immer mehr zurück und spielten in der Gesamtproduktion überhaupt keine Rolle mehr. Jede Freigabe von Rohstoff mußte durch besonderen Antrag an das Kriegsamte erwirkt werden, und hierzu war der Nachweis eines bestimmten Auftrages in Fertigfabrikaten erforderlich. Der Staat legte die Hand an die Rohstoffe, dann an den Stoff und schließlich auf das fertige Kleid. Die gesamte Produktion und Konjunktion, von der Rohstoffe bis zur Abnutzung der getragenen Kleidungsstücke, wurde unter behördliche Kontrolle gestellt und vom Staate geregelt. Die Innehaltung dieser, durch viele Verordnungen vorgeschriebenen Formalitäten mußte begreiflicherweise zu einer Verminderung der Produktion führen. Die Zahl der Beschäftigten ging daher erheblich zurück.

Am 1. Januar 1916 berichteten 906 Orts- und Innungs-Krankentassen über 112 974 männliche und 199 408 weibliche versicherte Textilarbeiter; am 1. Januar 1917 waren in 943 solcher Kassen 87 122 männliche und 172 320 weibliche versicherte Textilarbeiter. Dabei wurden die meisten Versicherten nur teilweise beschäftigt.

Die Mitgliederzahl im Verbands betrug im Jahresdurchschnitt 25 758 männliche und 35 889 weibliche, zusammen 61 647 Mitglieder; sie ist gegen das Vorjahr um 15 549 zurückgegangen. Eng damit zusammenhängend auch notwendigerweise ein Rückgang an Jahreseinnahmen.

Die Einnahme aus Beiträgen betrug im Jahre 1915 M. 1 051 401, im Berichtsjahr aber nur M. 720 651. Die Ausgaben für Unterstützungen aus der Hauptkasse dagegen im Jahre 1915 M. 218 379, im Berichtsjahre aber M. 322 757. Die Mehrausgaben für die Unterstützungen entfallen einzig auf die Arbeitslosenunterstützung.

Der Rückgang der Organisation scheint mit Ablauf des Jahres 1916 sein Ende gefunden zu haben. In den ersten vier Monaten des Jahres 1917 sind bereits 5240 neue Mitglieder gewonnen worden. Zurzeit herrscht ein reges Leben innerhalb der Mitgliederkreise. Überall ist man dazu übergegangen, gedrängt durch die wirtschaftliche Teuerung, erhöhte Lohnforderungen zu stellen. Größere Bewegungen in Sachsen, Thüringen, in der Lausitz und anderwärts sind erfolgreich beendet oder ihrer Beendigung nahe. Rastlose Tätigkeit wird den Textilarbeiterverband im neuen Jahre wieder ein gutes Stück vorwärts und aufwärts bringen!

**Versammlungsanzeiger.**

**Dienstag, den 3. Juli:**

**Bitterfeld:** Im Restaurant „Hohenzollern“. — **Pangensalza:** Gleich nach Feierabend im „Obereu Selsenkeller“. — **Spreenberg:** Bei Lämmel, Postenstraße.

**Mittwoch, den 4. Juli:**

**Flottbek:** Abends 8 1/2 Uhr bei O. Baumann, Dothenhuden.

**Freitag, den 6. Juli:**

**Cafel:** Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Obere Karlstraße 17. — **Düsseldorf:** Abends 8 1/2 Uhr im Volkshaus, Flingerstraße 17/19.

**Samstag, den 8. Juli:**

**Einbau.** Vormittags 10 Uhr im Gasthaus „Zur Linde“.

**Anzeigen.**

Adresse des **Aug. Dahse** aus Penzlin, zuletzt in **Hamburg** wohnhaft, weg. kleiner Erbschaft erbeten v. Stadtschreiber **Kruse** in Penzlin.

**Verkehrslokale, Herbergen usw.**

(Jahresinstitute unter dieser Rubrik bis zu drei Zeilen kosten A. S., jede weitere Zeile M. 2 mehr. Freie Exemplare werden nicht verabsolgt.)

**Berlin.** Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen für Berlin und Umg.: SO, Engelstraße 16, 8. Et., Zimmer 60. Fernsprecher Amt Moritzplatz, Nr. 2789. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden.

**Chemnitz.** Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus „Kohlfelsen“, Brückauer Straße 162, 1. Et., Zimmer 16. Herberge das Verkehrslokale: Volkshaus und „Plauten-Be-Bierhalle“, Gaisritz 41. Zutreffende Kollegen sind verpflichtet, ehe sie umschauen, sich im Bureau zu melden. Geöffnet 11—1 Uhr und nachm. 5—7 1/2 Uhr.

**Dormund.** Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerkschaftshaus, Lessingstraße 82. Zutreffende und arbeitslose Mitglieder sind verpflichtet, sich im Bureau zu melden. Umzuschauen verboten.

**Hamburg.** Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgebung: Besenbinderhof 66, Hinterhaus, 1. Stock. Telefon: Gr. 6, 4428. Geöffnet vorm. von 11 bis 1 Uhr, nachm. von 6 bis 7 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umg. sind hier zu melden. Zutreffende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im vorstehend benanntgegebenen Bureau zu melden. Mitgliederverzeichnisse werden dort unentgeltlich verabsolgt.

**Hamburg-St. Georg.** Verkehrslokal für Bezirk 4 bei Eduard Stoppel, Poststraße 59. Telefon: Gr. 8, 2684. Jeden Sonntag, vormittags von 9 bis 1 Uhr, Beitragsentgegennahme. Versammlungslokal der Zentral-Krankentasse der Zimmerer.

**Hamburg-Gimsbüttel.** Albert Semke, Verkehrslokal, Bellealliancestr. 45. Jeden Sonnabend, abends, jeden letzten Sonnabend im Monat Zahlabend der Zentral-Krankentasse. Telefon: Gr. 6, 2782.

**Hamburg-Winterhude.** Verkehrslokal bei Heinrich Schuß, Marktplatz 16. Telefon: Gr. 6, 1792. Zusammenkunft jeden zweiten Montag im Monat.

**Mannheim.** Zahlstellenbureau: Gewerkschaftshaus F. 4, 2., 3. Et., Zimmer 10 und 11. Telefon 5278. Arbeitsnachweis dortselbst. Sprechstunden täglich von 7 bis 8 1/2 Uhr abends, Sonntags von 11 bis 12 Uhr vormittags. Arbeitslose haben sich von 10 bis 11 Uhr vormittags zur Kontrolle zu melden.

**München.** Bureau der Zahlstelle und Arbeitsnachweis: Pestalozzistr. 40/44, Gewerkschaftshaus, 3. Stock, Zimmer 84. Telefon 51030. Sprechstunden: Vormittags von 10 bis 12 Uhr, abends (Montags und Freitags) von 5 bis 7 Uhr, Samstags von 8 bis 1 Uhr ununterbrochen. Arbeitslosenmeldung von 10 bis 12 Uhr. Sonntags geschlossen. Zentralherberge: Am Glöckendach 10.